

einem Erlaß des Herzog Georg von Sachsen an das Kapitel geschlossen werden muß; denn das Kapitel wird darin aufgefordert, daß „ein prediger, der widder ordnung u. einsetzung der heiligen christlichen kirchen predige, sollich seyen verdampte Lehren abstelle und die armen einfeldtigen Leute ferner nicht verleitet werden.“ Aber Rat und Bürgerchaft ließen sich auch durch ein Verbot des Königs Ferdinand von Böhmen in der Neigung zur Predigt des Evangeliums nicht irre machen. Selbst innerhalb des Domkapitels machte sich damals reformatorische Gesinnung bemerkbar, denn es duldete nicht bloß, daß im Dom evangelische Predigten gehalten wurden, sondern der Senior und spätere Dekan Paul Röchler selbst hat eine Zeit lang im evangelischen Sinne gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet. (Sausitzer Magazin XXXIII. 1857).

Als die ersten Prediger der evangelischen Lehre werden Paul Kosel, Vikar an der Petrikirche und M. Michael Arnold genannt, welcher 1523 in Bauzen auftrat, nachdem er aus Görlitz als Anhänger Luthers vertrieben worden war. 1525 wurde er förmlich als Prediger an der Petrikirche angestellt, mußte aber allerdings schon 1526 wegen der Heftigkeit seiner Predigten gegen das Papsttum die Stadt wieder verlassen. Jedoch schon im Januar 1527 war der Sieg der Reformation in der Stadt entschieden infolge einer Disputation über die Frage: „Ob die Messe ein Opfer sei“, die vor einer ansehnlichen Versammlung im Kloster veranstaltet wurde und bei der der Verteidiger des Papsttums unterlag. Weder das Erscheinen kaiserlicher Kommissare, noch das Eifern von von auswärts herbeigezogenen katholischen Geistlichen vermochte den Sieg rückgängig zu machen. Auf Drängen des Rats wurde 1530 Benedikt Fischer (piscator), bis dahin evangelischer Prediger in Schönberg bei Görlitz, zum evangelischen Predigtamt berufen. Er ging allerdings schon 1533 nach Görlitz als pastor primarius. Aber seinem Nachfolger M. Johann Celarius (später Superintendent in Dresden) gelang es durch seine Besonnenheit und seinen exemplarischen Lebenswandel der Sache des Evangeliums in Bauzen die Wege zu ebneten. Als das Domkapitel erkannte, daß sich die Bewohnerschaft Bauzens nicht mehr für den Katholizismus gewinnen lassen würde, kam es 1543 zum Abschluß eines Ver-

trages zwischen Kapitel und Rat, laut dessen der evangelischen Bewohnerschaft der Stadt die Petrikirche mit Ausnahme des Chores von früh 6 bis 8^{1/2} und mittags von 12 bis 2 Uhr zur Abhaltung ihrer Gottesdienste überlassen wurde, und der Bestimmungen über den Gebrauch der großen Orgel enthielt, auch die Wiederanstellung eines evangelischen Predigers ermöglichte. Als solcher wurde nach Vertreibung zweier dem Domstifte mißliebiger Geistlicher Nikolaus Böhm, ein ehemaliger Cisterziensermönch des Klosters Zelle auf Empfehlung des Herzogs Moritz berufen. (1545).

Es war indessen noch ein sehr geringes Maß von Rechten, welches den Evangelischen durch diesen Vertrag gewährt worden war, namentlich blieb ihnen noch jede parochiale Selbständigkeit oder Unabhängigkeit versagt. Das Kapitel behielt nicht bloß das Recht der Anstellung und Absetzung der evangelischen Prediger und Diakonen, sondern betrachtete sich auch als den alleinigen Besitzer der Kirche, ohne dessen Zustimmung die Evangelischen nicht die geringste Veränderung irgendwelcher Art an und im Gebäude vornehmen durften, und lediglich die katholischen Priester waren berechtigt, die Kinder der Evangelischen zu taufen, ihre Verlobten aufzubieten und zu trauen und ihre Verstorbenen zu beerdigen. Es waren zu mindest die Stolgebühren dafür zu entrichten. Unter schweren fortgesetzten Kämpfen mußten sich deshalb die Evangelischen Schritt für Schritt ihre Freiheit und Selbständigkeit erringen. Ein weiterer, unter Leitung kaiserlicher Kommissare 1556 entworfenen Vertrag, welcher unter anderem verlangte, daß jedes neue deutsche Kirchenlied, welches die Evangelischen zum Gebrauch bei ihrem Gottesdienste einführen wollten, vorher dem Dekan zur Genehmigung vorzulegen sei, erlangte schließlich nicht Rechtskraft. Endlich wurde 1582 den Evangelischen die Aufrichtung einer eigenen Kanzel im Schiff der Kirche, gestiftet von Frau Juliane Krotten Schmidt, geborene Schönberg, gestattet, und 1583 kam ein Vertrag zustande, der für die Schüler der neuen (evangelischen) Schule die neben dem Gestühl des Landvogts, dem Altar gegenüber gelegene Empore zur Aufrichtung eines evangelischen Chores bewilligte, auch den Gebrauch der großen Orgel für 24 festgesetzte Festtage und einen Sonntag um den anderen mit Ausnahme